

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2021

TOP: 3 Flurneuordnung Rad- und Wirtschaftsweg
Kleinbettlingen - Grafenberg:
Verfahrensbeschlüsse zum
Flurbereinigungsverfahren

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht (Entwurf)
2. Wege- und Gewässerplan (Entwurf)
3. Finanzierungsplan (Entwurf)
4. Pflegeplan (Entwurf)

Az.: 650.015; 653.21 - WI

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.
2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Sachstand:

Für die von der Gemeinde Bempflingen geplanten Rad- und Wirtschaftswegeverbindung zwischen Kleinbettlingen und Grafenberg ist am 20.05.2019 ein vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren angeordnet worden.

Die ersten Überlegungen hierzu wurden dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19. Februar 2018 vorgestellt. Daraufhin wurden in zwei Beteiligungsrunden Gespräche mit den Landwirten und der Öffentlichkeit geführt, die in beiden Fällen die Planung befürwortet haben. Die einleitenden Beschlüsse hat der Gemeinderat am 18.06.2018 gefasst.

Zwischenzeitlich wurde das Verfahren in allen Bereichen fortgeführt und die Planung für das Wege- und Gewässernetz einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aufgestellt sowie mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Für die Genehmigung der Planung durch die obere Flurbereinigungsbehörde ist nun erneut die Beteiligung des Gemeinderats in Form von konkreten ergänzenden Beschlüssen erforderlich.

Herr Cohausz vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung im Landkreis Göppingen, das auch für den Landkreis Esslingen zuständig ist, wird den aktuellen Stand vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung kann in den Jahren 2022/2023 erfolgen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den aufgeführten Beschlussanträgen zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten von ursprünglich geschätzten 366.000 € sind durch Einbeziehung aller Arbeiten auf 496.000 € angestiegen. Dies liegt neben Kostensteigerungen auch daran, dass der Radweg nun komplett einkalkuliert ist. Gleichzeitig steigt auch der Förderbetrag durch Landeszuschüsse sehr deutlich (von 224.000 € auf nun 416.600 €) an. Der von der Gemeinde zu tragende Betrag beläuft sich auf 69.500 € (ursprüngliche Annahme: mit dem Landkreis zu verhandelnde Aufteilung der Kosten von 142.000 €, Gemeinde ca. 100.000 €). Für die Folgepflege der Ausgleichsflächen werden jährlich ca. 1.000 € erwartet. Ein Teil davon liegt auf verpachteten Flächen und ist vom Pächter sicherzustellen.

Bempflingen, den 06.10.2021

Bernd Welser
Bürgermeister